

Sitzungsniederschrift

09. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 07.12.2022 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Heinrich Schöllmann	CSU

Abwesend:

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Handwerksbetriebe
(Ergänzung) | RA/026/2022 |
| 2. | Austausch der drei bestehenden Fenster an der Giebelseite am
Anwesen Segringer Straße 48 | 3/105/2022 |
| 3. | Umbau des Obergeschosses u. Einbau eines Innenaufzugs Flur-
Nr. 413 Gemarkung Dinkelsbühl | 3/107/2022 |

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 07.12.2022
Vorlagennummer: RA/026/2022

Berichterstatter: Isabell Oertel

Betreff: Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Handwerksbetriebe (Ergänzung)

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 21.09.2022 hatte der Stadtrat die Regelungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen beschlossen.

Unter anderem sind dort „Handwerksbetriebe“ (mit Sitz in Dinkelsbühl) als grundsätzlich berechtigt aufgeführt, eine Ausnahmegenehmigung zum Parken ohne Gebühr in der Altstadt zu erhalten.

Nun gibt es doch einige Arten von Handwerksbetrieben, die der Art ihres Handwerks nach nicht darauf angewiesen sind, regelmäßig länger als die ab 01.01.2023 erlaubten zwei Stunden in der Altstadt zu parken.

Während z.B. ein Malerbetrieb bei der Ausübung seines Handwerks in der Altstadt länger parken sollen darf, ist für andere Handwerksarten (z.B. Frisöre, Optiker, Juweliere) kein derartiger Bedarf zu erkennen. Die Verwaltung regt daher an, die Ausnahmeregelung diesbezüglich klarstellend zu ergänzen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Regelungen der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a StVO vom 22.09.2022 ist unter 2) (Ausnahmegenehmigungen für Betriebe und Sonstige) bei „Handwerksbetrieben“ so zu verstehen:

„Handwerksbetriebe, die aufgrund der Art ihres Betriebs darauf angewiesen sind, regelmäßig länger als zwei Stunden in der Altstadt zu parken“

09. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20221207/Ö1
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Regelungen der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a StVO vom 22.09.2022 ist unter 2) (Ausnahmegenehmigungen für Betriebe und Sonstige) bei „Handwerksbetrieben“ so zu verstehen:

„Handwerksbetriebe, die aufgrund der Art ihres Betriebs darauf angewiesen sind, regelmäßig länger als zwei Stunden in der Altstadt zu parken“

Dinkelsbühl, den 07.12.2022
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 07.12.2022
Vorlagennummer: 3/105/2022

Berichterstatter: Ehrmann, Lars

Betreff: Austausch der drei bestehenden Fenster an der Giebelseite am Anwesen Segringer Straße 48

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die bestehenden drei Fenster an der Giebelseite zur Segringer Straße auszutauschen. Die aktuellen Fenster sind feststehend, nicht kippbar oder faltbar. Durch einen Mieterwechsel ab Mitte Januar 2023 soll nach der Umbauphase ein neues gastronomisches Konzept eröffnet werden. Klappbare Falt-Schiebefenster aus Holz sollen die bisherigen Fenster ersetzen, um im Winter den Energiebedarf zu mindern und im Sommer den Innenbereich attraktiv gestalten zu können. Der Austausch soll ähnlich erfolgen wie dies bereits beim Restaurant „Luis“ erfolgt ist. Das Bayerische Landesamt wurde bei der Maßnahme beteiligt und hat bereits zugestimmt. Die Farbe der neuen Fenster wird mit dem Stadtbauamt abgestimmt.

Anlagen: Lageplan, Fotomontage, Beispiel „Luis“

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

09. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20221207/Ö2
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 07.12.2022
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 07.12.2022
Vorlagennummer: 3/107/2022

Berichterstatter: Ehrmann, Lars

Betreff: Umbau des Obergeschosses u. Einbau eines Innenaufzugs Flur-Nr. 413 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant in seinem Anwesen einen Aufzug einzubauen, um sein Gebäude altersgerecht herzurichten. Hierzu werden die Balken auf Grundlage einer statischen Berechnung ausgetauscht. Des Weiteren wird das Obergeschoss saniert. Das Fachwerk im Obergeschoss wird freigelegt und fehlende Holzbalken werden fachlich ersetzt. Die Gefache werden mit neuem Putz konserviert. Des Weiteren wird die Holzbalkendecke freigelegt und statisch ertüchtigt. Das Fachwerk im Bereich des neuen Bades wird in der Mitte freigelegt, um eine neue Tür zum Bad zu ermöglichen. Das freigelegte Material wird an einer anderen Stelle wieder verwendet. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wird ein mineralischer Innendämmputz aufgebracht. Die Baumaßnahme wurde vor Ort mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bereits abgestimmt.

Anlagen: Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Lageplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

09. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20221207/Ö3
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 07.12.2022
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Anfrage von Klaus Huber bezüglich der Ampelschaltung am Stauferwall:

Entlang der B 25 in Dinkelsbühl sind die Anlagen Stauferwall, Schwedenwiese und Brühl miteinander koordiniert. Somit ergibt sich die Situation, dass eine separate Änderung der Signalprogramme an der Anlage Schwedenwiese bedeuten würde, dass die Koordinierung nicht mehr gegeben ist. Der Taktgeber ist die Anlage „Am Brühl“. Bei dem Bau eines Kreisverkehrs „Am Brühl“ hätte man nur noch zwei Ampelschaltungen und man könnten die Anlage Stauferwall anders schalten um auch rasenden Autos entgegenzuwirken.

Anfrage von Holger Göttler bezüglich Baustelle Turmgasse und Neugestaltung Platz vor Deutschordensschloss

Das Finanzamt soll in circa 5-6 Jahren saniert werden. In Zuge dessen soll auch der Platz komplett neu gestaltet werden. Bis dahin soll der eine optisch ansprechende „Übergangslösung“ gefunden werden. OB Hammer regt an, dass die Anfragen aus dem Gremium in Zukunft bitte nicht mehr so kurzfristig gestellt werden.

Anfrage von Ulrike Fees bezüglich der Baufortschritte des Parkdecks am Hallenbad

OB Dr. Hammer erklärt, dass die Baufortschritte erst später zu erkennen sind. Das Parkdeck wird quasi wie ein Fertighaus errichtet. Beispielsweise die Fahr rampsen werden in der Fabrik hergestellt und dann fertig eingesetzt.

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2022 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Lars Ehrmann
Schriftführer/in